

413.113

# **Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung der Schulgelder und Gebühren an den kantonalen Mittelschulen, den kantonalen Lehrerbildungsanstalten sowie am Technikum Winterthur Ingenieurschule (Änderung)**

(vom 9. Juni 2004)

### *Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Der Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung der Schulgelder und Gebühren an den kantonalen Mittelschulen, den kantonalen Lehrerbildungsanstalten sowie am Technikum Winterthur Ingenieurschule vom 28. Juli 1993 wird wie folgt geändert:

Titel:

# **Verordnung über die Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen**

## E. Gebühren für Instrumentalunterricht

An den kantonalen Mittelschulen beträgt der Elternbeitrag für den fakultativen Instrumentalunterricht pro Semester (30 Minuten) für das Schuljahr 2004/05 Fr. 512, ab dem Schuljahr 2005/06 Fr. 640.

II. Diese Änderung tritt auf Beginn des Schuljahres 2004/05 (16. August 2004) in Kraft.

### III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Der Staatsschreiber:  
Jeker Husi